



mein kind kommt  
in die schule

2

**Der Start ins Schulleben – das ist ein spannender, aufregender Moment für die Kinder und für die Eltern. Vieles ist neu, anders als bisher. Die wichtigsten Fragen und Antworten rund um den Schulanfang sind hier zusammengefasst, damit Ihrem Kind der Start ins Schulleben gut gelingt.**

### Wann ist mein Kind schulpflichtig?

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz ist festgelegt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Aus gesundheitlichen Gründen ist eine zeitlich begrenzte Beurlaubung im Ausnahmefall möglich. Bei zu früh geborenen Kindern kann der ursprünglich errechnete spätere Geburtstermin herangezogen

werden. Wird Ihr Kind nach dem 30. Juni sechs Jahre alt, so können Sie gegebenenfalls bei der Schule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen und damit der „integrativen“ Beschulung mit den Schulanfängern des Jahrgangs.

### Welche Rolle spielt der Kindergarten?

In den Kindertageseinrichtungen werden – ergänzend zu den Leistungen in der Familie – die Grundlagen geschaffen, auf denen die Schule aufbauen kann. Insofern ist ein intensiver Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht nur gewünscht, sondern auch im Kindertagesstättengesetz und im Schulgesetz festgeschrieben. Damit den Kindern der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ohne große Umstellungskonflikte gelingt, hat das Land Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen herausgegeben. In der Praxis suchen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte und Eltern oft das gemeinsame Gespräch oder verabreden Kooperationen. Viele Schulen laden die Kinder der Kindertageseinrichtungen und ihre Eltern auch zu „Schnup-

pertagen“ ein. Parallel werden Elternabende und Informationsveranstaltungen angeboten. Um jedes Kind altersgemäß und dem Entwicklungsstand entsprechend zu fördern, dokumentieren die Kindertageseinrichtungen häufig den Bildungs- und Entwicklungsverlauf des einzelnen Kindes.

**Alle Kinder, die eingeschult werden sollen, müssen zur schulärztlichen Untersuchung. Sie findet vor der Einschulung statt. Termine dazu werden in der Regel bei der Anmeldung in der Schule oder auch per Post durch das Gesundheitsamt vergeben.**





## Wie melde ich mein Kind zur Schule an?

Die Termine für die Anmeldungen der Schulanfänger erfahren die Eltern aus der Presse, per Post oder durch die für sie zuständige Grundschule in ihrem Wohnbezirk. Die Schulleiterin/der Schulleiter dieser Schule ist Ansprechperson für Ihre Fragen und Anträge im Zusammenhang mit der Einschulung Ihres Kindes. In der Schule erhalten Sie Beratung und Informationen, um Entscheidungen wie zum Beispiel eine vorzeitige Einschulung zu erörtern. Die Grundschule erfragt bei der Anmeldung die Personalien Ihres Kindes und Angaben, die für den Schulalltag wichtig sind. Die Schulleiterin/der Schulleiter und gegebenenfalls weitere Lehrkräfte nehmen sich zu diesem Termin Zeit, Ihr Kind kennen zu lernen und Ihre Fragen zu beantworten. Es kann auch sinnvoll sein, die in der Kindertageseinrichtung gesammelten Informationen über den Bildungs- und Entwicklungsverlauf Ihres Kindes an die Grundschule weiterzugeben oder der Grundschule zu erlauben, mit der Kindertageseinrichtung Kontakt aufzunehmen.

So erfährt die Schulleiterin/der Schulleiter, was Ihr Kind schon alles kann, und gibt Ihnen Tipps, wie Sie Ihr Kind noch bis zur Einschulung gezielt fördern können. Insbesondere wird festgestellt, ob die Deutschkenntnisse Ihres Kindes ausreichen, um erfolgreich am Unterricht teilnehmen zu können. Bei dieser Gelegenheit wird auch entschieden, ob Ihr Kind vor der Einschulung eine besondere Sprachförderung – in einem Sprint-Programm (siehe Kapitel „Was ist Sprint?“) erhält. Darüber hinaus können sich auch Hinweise darauf ergeben, dass Ihr Kind zwar die deutsche Sprache ausreichend beherrscht, aber noch nicht oder noch nicht ganz richtig sprechen kann. In diesem Fall werden Fachkräfte hinzugezogen und Ihr Kind wird bis zur Einschulung zusätzlich sprachheilpädagogisch gefördert.

**Nutzen Sie diesen ersten Kontakt zur Schule, um über alles, was Sie für wichtig halten, mit der Grundschule ins Gespräch zu kommen und Ihr Kind mit „seiner“ Schule vertraut zu machen.**





## Was ist die Eingangsphase?



Schulanfänger kommen mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in die Schule. Einige Kinder lernen schnell, andere brauchen mehr Zeit. Einige Kinder können zum Beispiel schon lesen, wenn sie in die Schule kommen, andere kennen sich in der Welt der Zahlen aus. Wieder andere lernen nicht so leicht. Das Konzept der Eingangsphase nimmt genau darauf Rücksicht. Die Jahrgangsstufe 1 und 2 bilden eine pädagogische Einheit. Die Kinder durchlaufen sie entsprechend ihren Fähigkeiten „flexibel“ in ein, zwei oder drei Schuljahren. Im Regelfall benötigen die Kinder zwei Schuljahre. Alle Kinder können nach ihren Möglichkeiten lernen, deshalb werden alle eingeschult. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt es die Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung in der Eingangsphase der Grundschule.

In der Eingangsphase der Grundschule können jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Einige Grundschulen haben damit bereits begonnen, andere machen sich auf den Weg. Grundsätzlich gilt: Jede Schule erarbeitet ihr eigenes Konzept, in dem unter anderen die pädagogischen Traditionen und die räumlichen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. So gibt es zum Beispiel Schulen, die von Anfang an in der Eingangsphase auf die Einrichtung von Jahrgangsklassen verzichten und nur phasenweise jahrgangsbezogenen Unterricht anbieten. Andere Schulen werden die Jahrgangsklassen beibehalten und nur in einzelnen Fächern die Jahrgänge mischen oder phasenweise und themengebunden jahrgangsübergreifenden Unterricht organisieren. Keine Schule wird zu einem bestimmten Modell gezwungen.

**Das Herzstück der Eingangsphase ist das jahrgangsübergreifende Lernen, wo die „Erstklässler“ sich vieles bei den Großen abgucken und die „Zweitklässler“ den „Kleinen“ das Neue und Fremde erklären.**



## Wie wird der Unterricht gestaltet?

Schon vor dem Schuleintritt lernen Kinder unendlich viel: Zu Hause, auf dem Spielplatz, im Kindergarten. Von diesen Lernorten unterscheidet sich die Schule durch die Systematik, mit der dort Lernen organisiert wird – jetzt sind die Kinder Schülerinnen und Schüler. Das Erlernen und Üben der Fertigkeiten im Lesen, im Schreiben und im Rechnen ist das wichtigste Ziel der Grundschule. Die Formen des Lernens sind vielfältig: Freie Arbeit, Wochenplanarbeit, Projekt- und Werkstatt-Unterricht, Arbeit an Stationen, um einige zu nennen. Das bedeutet,

dass die Schülerinnen und Schüler nicht gleich schnell und nicht immer am selben Thema arbeiten. Sie eignen sich den Lernstoff auf unterschiedliche Weise an – abhängig von den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Erfahrungen und Kenntnissen. Es gibt Phasen, in denen die Schülerinnen und Schüler selbstständig arbeiten oder spielend etwas erforschen. Sich anzustrengen und sich zu konzentrieren, gemeinsam mit anderen Kindern zu lernen – das muss ebenso eingeübt werden wie das Zuhören und das Einhalten von Regeln.

## Was ist Sprint?

Die Abkürzung „Sprint“ steht für ein Projekt zur Sprachintensivförderung. Es richtet sich an alle die Kinder, bei denen im Einschulungsgespräch festgestellt wurde, dass sie über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen und deshalb voraussichtlich nicht erfolgreich in der Eingangsphase der Grundschule mitarbeiten können. Sie werden in den Monaten vor dem Schulbeginn intensiv gefördert: Über einen Zeitraum von 20 Wochen gibt es täglich bis zu zwei Stunden Sprachförderung in kleinen Gruppen (sechs bis zehn Kinder oder weniger). Die Kurse werden vorrangig in der Kindertageseinrichtung angeboten. Gefördert werden die Kinder von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern oder Lehrkräften. Am Ende der Kurse wird der Sprachstand neu bewertet und entschieden, welche Kinder auch in der Grundschule noch eine gezielte Sprachförderung benötigen. Die Teilnahme an dem Sprintkurs ist verbindlich.

## Welche zusätzliche Förderung ist möglich?

In jeder Schule gibt es auch Schülerinnen und Schüler, die beim Lernen Schwierigkeiten haben. Diese brauchen über die normale Förderung hinaus zusätzliche Unterstützung. Die Grundschulen arbeiten deshalb mit Förderzentren zusammen. Deren Lehrkräfte haben eine spezielle Ausbildung und beraten die Grundschullehrkräfte, wie bei Lernproblemen geholfen werden kann. Darüber hinaus arbeiten sie in einzelnen Unterrichtsstunden in der Grundschule mit. Ambulante Angebote wie „Sprachheilverfahren für Kinder mit Sprachstörungen“ ergänzen die Fördermaßnahmen. Auch bei Schulanfängerinnen und -anfängern mit einem vermuteten besonde-

ren Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Lernen“ erfolgt die Aufnahme in die Eingangsphase der Grundschule. Gemeinsam mit dem Förderzentrum wird eine intensive präventive Förderung für diese Kinder angeboten. Kinder mit besonderen Begabungen werden im Rahmen der schulischen Möglichkeiten durch differenzierte Aufgabenstellungen gefordert. Darüber hinaus gibt es an vielen Schulen schon zusätzliche Lernangebote. In Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen werden in manchen Regionen auch schulübergreifende Kurse angeboten. Bitte lassen Sie sich darüber in Ihrer Schule beraten.

## Wann gibt es Zeugnisse?

Grundschulkindern erhalten am Ende eines jeden Grundschulhalbjahres ein Zeugnis. Die Schulkonferenz einer Grundschule kann allerdings beschließen, dass in der Jahrgangsstufe 1 auf ein Zeugnis für das erste Halbjahr verzichtet wird. Anstelle dessen führen die Lehrkräfte spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres ein Elterngespräch. In den Zeugnissen wird zusammenfassend berichtet über den Entwicklungsstand Ihres Kindes und die Leistungen in den einzelnen Fächern. Dies kann auch in tabellarischer Form erfolgen. Außerdem lädt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer Sie zu einem persönlichen Gespräch ein. In der Jahrgangsstufe 4 erhalten die Kinder Notenzeugnisse. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann eine Schule bereits in der Jahrgangsstufe 3 Notenzeugnisse vergeben.

## Was heißt Verlässliche Grundschule und Ganztagsangebote?

In Schleswig-Holstein ist die Verlässliche Grundschule verbindlich. Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 und 2 beträgt diese verlässliche Schulzeit täglich vier, für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 täglich fünf Zeitstunden. Die Schule organisiert und gestaltet diesen Zeitrahmen je nach den Bedingungen und Möglichkeiten vor Ort. Es gibt in Schleswig-Holstein auch Grundschulen mit Ganztagsangeboten. Diese Offenen Ganztagschulen bieten an mindestens drei Tagen in der Woche Mittagessen sowie Hausaufgabenbetreuung und weitere Kurse an. Die Organisation und Gestaltung der Ganztagsangebote übernehmen die Schulen.

Lassen Sie sich an Ihrer zuständigen Grundschule auch über eventuell vorhandene kostenpflichtige Betreuungsangebote wie die „Betreute Grundschule“ informieren.



**Ob eine Grundschule in der Nähe Ihres Wohnortes über ein Ganztagsangebot verfügt, können Sie der Datenbank im Bildungsportal unter der Adresse [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) nachsehen.**

## Wie können Eltern mitarbeiten?

Die Grundschulen freuen sich, wenn Eltern neben ihren Mitwirkungsrechten auf Klassen- und Schulebene auch aktiv die Unterrichtsarbeit und die Gestaltung des Schullebens unterstützen und anregend begleiten. Auf Elternabenden erhalten Sie wichtige Informationen über Themen, die alle betreffen, wie zum Beispiel Unterrichtsinhalte, Schulbücher, Stundenplan, Hausaufgaben – deshalb sollten Sie diese regelmäßig besuchen. Doch manchmal gibt es ganz private Fragen und Sorgen. Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin mit der Lehrerin oder dem Lehrer.



## Wie kommt mein Kind sicher in die Schule?

Kinder mit fünf oder sechs Jahren sind Verkehrsanfänger, die noch wenig Gefahrenbewusstsein entwickelt haben.

Es fällt ihnen schwer, Geschwindigkeiten und Entfernungen von Fahrzeugen richtig abzuschätzen. Dies und ihre Spontaneität sind wesentliche Gründe für Verkehrsunfälle. Verkehrssicherheit für Kinder herzustellen, ist eine Aufgabe der Erwachsenen, insbesondere der Eltern.

Die Landesverkehrswacht, Kommunen und auch weitere gesellschaftliche Gruppen unterstützen dabei mit gezielten Verkehrssicherheitsaktionen, die Sie wahrnehmen sollten. Gehen Sie noch vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind mehrmals den Schulweg oder den Weg zur Bushaltestelle ab. Machen Sie Ihr Kind auf mögliche Gefahren

aufmerksam. Überzeugen Sie sich, ob Ihr Kind den Schulweg allein sicher bewältigen kann, bevor Sie es allein gehen lassen. Dabei das Fahrrad zu benutzen, ist noch viel zu gefährlich. Öffentliche Verkehrsmittel (Schulbusse) gelten als sicherste Beförderungsmöglichkeiten, sofern der Schulweg nicht zu Fuß bewältigt werden kann.

## Wo gibt es weitere Informationen, Rat und Hilfe?

- **Die Grundschule am Ort steht als erster Ansprechpartner zur Verfügung.**
- **Das Schulamt des Kreises ist zuständig für Schulorganisations- und Personalfragen der Schulen.**
- **Der Schulpsychologische Dienst des Kreises berät bei erzieherischen Problemen und schulischen Schwierigkeiten.**
- **Umfassenden Informationen finden Sie auch im Internet im Bildungsportal der Landesregierung unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de)**

### Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel,  
Redaktion: Referat für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kontakt: [Pressestelle@mbw.landsh.de](mailto:Pressestelle@mbw.landsh.de);  
Grafik: freistil\* mediendesign;  
Druck: Lithografische Werkstätten Kiel, Ratjen;  
Kiel, August 2012

Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

